

Federführung: Bauamt	Datum: 23.09.2019
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 632.203:Kenntnisgabeverfahren im Jahr

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	15.10.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage

Kenntnisgabe von Bauvorhaben

- Abbruchs des Einfamilienwohnhauses mit Garagen
- Gartenstr. 2 (Flst. Nr. 3547/1)

Sachverhalt:

Der Abbruch des Hauses und der Garagen auf dem Grundstück Gartenstr. 2 wurde bei der Gemeinde im Kenntnisgabeverfahren, als Standardverfahren gemäß § 51 Abs. 3 LBO, eingereicht. Das alte Gebäude ist weder denkmalgeschützt, noch sind Belange des Tier- und Artenschutzes zu berücksichtigen. Auch die übrigen Voraussetzungen liegen inzwischen vor. Über das Ergebnis der Angrenzerbeteiligung wird in der Sitzung informiert.

Über die geplante Neubebauung wird im nächsten Tagesordnungspunkt berichtet.

Die Verwaltung empfiehlt, das Vorhaben zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt das Abbruchvorhaben zur Kenntnis.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

-

Anlagenverzeichnis:

Lageplanskizze